

e-Infra-
es Austria führte An- fang
s eine umfassende Untersu-
ng mit Forschungsdaten in Öster-
3.000 WissenschaftlerInnen von 20
täten sowie drei
Forschungseinrich-
reich beteiligten
frage2. In Bezug

E-INFRASTRUCTURES AUSTRIA DELIVERABLE Cluster F

raum von Juli
ersitätsbibliothek Wien unterschiedliche europäi-
Policies sowohl formell als auch inhaltlich analy-
edingungen für ein kompetentes Forschungsda-
e zu Beginn 2016 die ExpertInnengruppe - Strate-

ter-
schungs-
licy an österreichi-
chtungen zu erstellen. Das vorliegende Doku-
Forschungseinrichtung lokalisiert und an die
eigenen Institution angepasst werden

FAQs zu Open Access

Work-Package-Cluster:	Cluster F: Open Access	
Leitung des Clusters:	Andreas Ferus	Akademie der bildenden Künste Wien a.ferus@akbild.ac.at
Datum:	08.07.2016	
Version:	1.1	

AutorInnen/ Sonstige Beteiligte:	Andreas Ferus	Akademie der bildenden Künste Wien a.ferus@akbild.ac.at
	Michaela Glanz	Akademie der bildenden Künste Wien m.glanz@akbild.ac.at
	Martin Gundacker	Veterinärmedizinische Universität Wien martin.gundacker@vetmeduni.ac.at
	Anna-Laetitia Hikl	Universität Wien, anna-laetitia.hikl@univie.ac.at
	Gertraud Novotny	Wirtschaftsuniversität Wien gertraud.novotny@wu.ac.at
	Gerda McNeill	Universität Wien gerda.mcneill@univie.ac.at
	Michael Zojer	Alpen-Adria-Universität Klagenfurt michael.zojer@aau.at
Lektorat:	Guido Blechl	Universität Wien guido.blechl@univie.ac.at
Rechtliche Überprüfung:	Seyavash Amini	Universität Wien seyavash.amini@univie.ac.at

Kurzbeschreibung (Deutsch):	Häufig gestellte Fragen zu Open Access
--------------------------------	--



Description (English):

Frequently Asked Questions on Open Access

Schlagwörter (Deutsch):

Open Access – FAQs – Fragen

Keywords (English):

Open Access – FAQs – Questions



Inhalt

1. Generelle Fragen zu Open Access	6
1.1 Was ist „Open Access“? Welche Formen von OA gibt es? Was ist der Unterschied zwischen Gold OA und Grün OA?	6
1.1.1 Gold OA	6
1.1.2 Grün OA	6
1.1.3 Hybrid OA.....	7
1.2 Was sind die Vor- und Nachteile von OA?	7
1.3 Für welche Arten von Forschungsoutput gilt OA?	8
1.4 Wie kann ich OA publizieren?.....	8
2. Ablegen von OA Publikationen	9
2.1 Wo kann ich meine OA Publikationen ablegen und sichtbar machen?	9
2.2 Was ist ein Repository?	9
2.3 Was ist ein Permanent/Persistent Identifier? Welche PIs gibt es? Muss ich mich um einen PI selbst kümmern?	9
2.4 Ich habe ein Profil und meine Publikationen auf ResearchGate, Academia, etc., warum reicht das nicht?	10
2.5 Ich stelle alle meine Publikationen auf meiner persönlichen Homepage zur Verfügung, warum reicht das nicht?	10
3. Rechtliche Rahmenbedingungen (Bitte beachten Sie, dass die hier dargestellten Inhalte nur der Information dienen und keine rechtsverbindlichen Auskünfte sind!)	11
3.1 Welche rechtlichen Rahmenbedingungen muss ich im Zusammenhang mit OA berücksichtigen? Was muss ich mit wem klären?	11
3.1.1 Allgemeines	11
3.1.2 Verlagsverträge.....	11
3.1.3 Rechte Dritter und Datenschutz.....	13
3.2 Wir sind mehrere AutorInnen und haben einen Artikel geschrieben. Wer darf den Artikel OA stellen?	13
3.3 Was ist SHERPA/RoMEO?	13
3.4 Wie schütze ich meine Rechte bei OA?	13
3.5 Was ist eine Lizenz? Welche Lizenz ist für OA am besten geeignet?	14
3.6 Kann ich mich auch nachträglich entscheiden, dass ich eine Publikation OA stellen will?.....	14
3.7 Wie funktioniert OA bei Büchern/Monographien? Kann ich ein Buch noch verkaufen wenn es auch OA erscheint?	14
3.8 Was bedeutet das mit der Urheberrechtsnovelle 2015 eingeführte Zweitverwertungsrecht für mich?.....	15

3.9 Gibt es ein Urheberrecht auf Forschungsdaten?.....	16
4. Förderungen und finanzielle Bedingungen	17
4.1 Was kostet es mich, OA zu publizieren? Wie kann ich OA finanzieren? Gibt es Förderungen für OA Publikationen, die nicht im Zusammenhang mit einem Drittmittelprojekt entstehen? Wie kann ich es vermeiden, dass ich (oder jemand anderer) dafür zahlen muss?	17
4.2 Wer sind die AnsprechpartnerInnen an meiner Institution zum Thema OA? Wo finde ich weitere Informationen zu OA? Am Beispiel für die Univie, bitte jede Institution selbst ergänzen!	17
5. Open Access im Rahmen von geförderten Forschungsprojekten	18
5.1 Muss ich alle Publikationen zu einem Projekt OA stellen, wenn der Förderer OA fordert? Wie und wann wird kontrolliert, ob ich mich an die OA Vorgaben halte? Welche Konsequenzen gibt es bei Nichteinhaltung?	18
5.2 Was muss ich bei Projekten, die gemeinsam mit externen PartnerInnen durchgeführt werden, beachten? Wer, wo wird eingereicht	18
5.3 Was bedeutet der OA-Passus (z.B. beim FWF, bei H2020) für mich als AntragstellerIn? Was muss ich schon beim Antrag wissen oder definieren, was erst im Projektverlauf?	18
5.4 Spezialfrage ad FWF: Ich soll bei jeder Publikation eine DOI-Adresse angeben, wie soll ich das machen? Was ist bei Publikationen zu tun die es gar nicht digital gibt?.....	19
5.5 Was ist OpenAIRE? Welche Services werden dort angeboten?.....	19
5.6 OA auf Forschungsdaten von geförderten Forschungsprojekten. Welche Daten muss ich zur Verfügung stellen? Wo kann ich diese Daten ablegen?....	20
5.7 Was ist ein Datenmanagementplan (DMP)?	20
5.8 Was muss ein Datenmanagementplan enthalten	20
6. Nächste Schritte: Open Access, Open Research Data und Open Science	22
6.1 Wie und wann hat OA von Research Data zu erfolgen?.....	22
6.2 Welche Repositorien für Open Research Data gibt es bereits?	22
6.3 Welche Vor- und Nachteile haben die vorhandenen Repositorien?	22
6.4 Mit welchen Kosten ist bei der Ablage von Daten in Repositorien zu rechnen?	23
6.5 Was versteht man unter Open Science?	23

1. Generelle Fragen zu Open Access

1.1 Was ist „Open Access“? Welche Formen von OA gibt es? Was ist der Unterschied zwischen Gold OA und Grün OA?

Unter dem Begriff Open Access versteht man den kostenlosen, uneingeschränkten und dauerhaften Zugang zu wissenschaftlichen elektronischen Publikationen sowie (als aktuelle Entwicklung) auch den gleichermaßen freien Zugriff auf Forschungsdaten, welche die Basis zahlreicher Veröffentlichungen darstellen.

Eine der wesentlichen Grundlagen des Open Access-Gedankens ist die Tatsache, dass der Prozess der Wissensgenerierung im Regelfall öffentlich finanziert ist, der entsprechende Output jedoch nur unter Einschränkungen (Subskriptionsgebühren für Journals, Kaufzwang etc.) für die interessierte Öffentlichkeit verfügbar ist

Im Rahmen der [Budapest Open Access Initiative](#) und der [Berliner Erklärung](#) wurden die Kriterien für Open Access definiert, um so die Grundgedanken der Open Access-Bewegung festzuhalten und die Basis für einen freien Wissensfluss zu schaffen.

Als wichtigste Publikationswege/Publikationsformen zur Veröffentlichung im Sinne des Open Access haben sich der goldene Weg (Gold OA) und der grüne Weg (Grün OA) etabliert. Zusätzlich hat der sogenannte „Hybrid OA“ in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen.

1.1.1 Gold OA

Unter dem goldenen Weg versteht man Erstveröffentlichungen in einem Open Access-Medium beziehungsweise bei Open Access-Verlagen. Die freie Zugänglichkeit der Inhalte steht von Beginn an im Vordergrund.

Da auch Open Access-Veröffentlichungen mit Kosten verbunden sind (speziell in Form der sogenannten AutorInnengebühren oder APCs „Article Processing Charges“), haben sich verschiedene Finanzierungsmodelle entwickelt: neben autorenfinanzierten Varianten (bei denen AutorInnen selbst die Kosten für die Verfügbarmachung im Sinne des Open Access tragen) haben sich institutionell getragene Finanzierungsmodelle sowie die Kostenübernahme durch Förderorganisationen als gebräuchlich erwiesen.

1.1.2 Grün OA

Der grüne Weg bezeichnet die gleichzeitige beziehungsweise oft auch zeitlich verzögerte Parallel- oder Zweitveröffentlichung einer Publikation auf einem frei zugänglichen (institutionellen oder fachspezifischen) Publikationsserver (Repository). Man spricht hier auch oft von Selbstarchivierung bzw. Self-archiving. In manchen Ländern werden auch die Begriffe „Zweitveröffentlichungsrecht“ oder „Zweitverwertungsrecht“ verwendet (für Österreich siehe [§37a Zweitverwertungsrecht von Urhebern wissenschaftlicher Beiträge](#) oder auch FAQ 3.8).

Es ist wichtig zu beachten, dass eine Open Access-Veröffentlichung auf dem grünen Weg meist nur unter Berücksichtigung bestimmter Vorgaben (z.B. Verwendung der finalen Manuskriptversion, Einhaltung von Embargofristen) möglich ist.

1.1.3 Hybrid OA

Von hybriden Open Access-Veröffentlichungen spricht man, wenn einzelne Publikationen innerhalb eines geschlossenen Angebots „freigekauft“ werden, um sie der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich machen zu können. Hierbei handelt es sich im Regelfall um Beiträge in lizenz-/subskriptionspflichtigen Zeitschriften. Hybrid Open Access ist nicht unumstritten, da der Zugang zu den restlichen Artikeln einer Ausgabe nur durch die zusätzliche Lizenzierung beziehungsweise den Erwerb des Journals (meist durch eine Bibliothek) ermöglicht wird und Verlage auf diese Weise an ihren Publikationen doppelt verdienen („double dipping“). Momentan gibt es europaweit Initiativen, um über sogenannte Offset-Deals dem entgegenzuwirken bzw. um im Rahmen von Read-and-Publish-Modellen (Bauer et al. 2015) bei bezahlter Subskription einer Institution deren Artikel automatisch open access zu stellen.

Siehe dazu auch:

Bauer, Bruno et al. (2015). Recommendations for the Transition to Open Access in Austria. Zenodo. [doi:10.5281/zenodo.34079](https://doi.org/10.5281/zenodo.34079)

Principles of Offset Agreements: Jisc 2015: https://www.jisc-collections.ac.uk/Global/News_files_and_docs/Principles-for-offset-agreements.pdf

EUA Roadmap on Open Access to Publications, EUA February 2016: <http://www.eua.be/Libraries/publications-homepage-list/eua-roadmap-on-open-access-to-research-publications.pdf?sfvrsn=8>

1.2 Was sind die Vor- und Nachteile von OA?

Der wichtigste positive Faktor ist der kostenlose und uneingeschränkte Zugang zu den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung.

Ein weiterer wesentlicher Pluspunkt liegt in der Möglichkeit, schnell und breitenwirksam eine erhöhte Sichtbarkeit der eigenen Forschungstätigkeit zu bewirken. Die zusätzliche Ablage der Publikationen auf Dokumentenservern sorgt für eine leichtere Auffindbarkeit und führt dazu, dass die entsprechenden Texte leichter und somit im Regelfall auch häufiger zitiert werden können. Durch die Veröffentlichung in solchen Repositorien ist im Regelfall auch eine längerfristige Archivierung der Veröffentlichungen gewährleistet. Im Bereich der Forschungsdaten wird durch Open Access deren Nachnutzung wesentlich erleichtert und eine Reproduzierbarkeit der Forschungsergebnisse ermöglicht.

Der wohl am häufigsten genannte Vorbehalt gegenüber Open Access betrifft das noch fehlende Renommee vieler Open Access-Medien: viele AutorInnen /WissenschaftlerInnen bevorzugen daher noch immer die Veröffentlichung in einer etablierten Fachzeitschrift (mit einem, im Idealfall, möglichst hohen „Impact Factor“). Der Einwand, dass Open Access-Inhalte vielfach nicht wissenschaftlichen Qualitätskriterien entsprechen, kann zunehmend entkräftet werden, da professionell herausgegebene OA-Zeitschriften dieselben Qualitätssicherungsprozesse (z.B. Peer Review) durchführen wie traditionelle Journals.

Weitere Nachteile von Open Access liegen in den rechtlichen Vorbehalten, mit denen sich manche AutorInnen beim grünen Weg bei freier Zurverfügungstellung ihrer Dokumente konfrontiert sehen sowie in der Frage der Finanzierbarkeit eventuell anfallender AutorInnengebühren „Article Processing Charges“ (APCs).

1.3 Für welche Arten von Forschungoutput gilt OA?

Primär werden Zeitschriftenartikel und monographische Literatur (E-Books) Open Access veröffentlicht. Im Bereich der Monographien ist auch der Output an elektronischen Hochschulschriften zahlreicher österreichischer Bildungseinrichtungen mittlerweile frei zugänglich. Als Trend für die nahe Zukunft muss jedoch das Verfügbarmachen von Forschungsdaten im Sinne des Open Access genannt werden – hierfür bedarf es eigener Forschungsdatenrepositorien („Research Data Repositories“). Ein bekanntes Verzeichnis solcher Ablageorte ist das sogenannte [„Registry of Research Data Repositories“ \(re3data.org\)](https://re3data.org).

1.4 Wie kann ich OA publizieren?

Die einfachste Möglichkeit Open Access zu veröffentlichen besteht darin, die entsprechenden Dokumente als Erstveröffentlichung (Gold OA) über eine eigene Website beziehungsweise in einem Repository oder einer Gold OA-Zeitschrift zugänglich zu machen. Alternativ besteht die Möglichkeit der Open Access-Zweitveröffentlichung über den sogenannten „grünen Weg“ (Grün OA). In diesem Fall gilt es jedoch bestimmte Vorgaben und Richtlinien zu beachten und in jedem Fall eventuell bestehende Verträge mit Verlagen auf Open Access-Bestimmungen zu prüfen. In vielen Fällen bestehen Einschränkungen hinsichtlich der Version eines Dokumentes, für die AutorInnen seitens der Verlage die Berechtigung zur Open Access-Veröffentlichung eingeräumt bekommen (man unterscheidet hier zwischen „pre-print“ und „post-print“-Versionen von Dokumenten). Zusätzlich erlauben zahlreiche Verlage Open Access-Zweitveröffentlichungen erst nach Ablauf einer sogenannten „Embargofrist“, die sich von Fall zu Fall zeitlich verschieden gestalten kann. Als hilfreiches Werkzeug zur Prüfung der Open Access-Richtlinien von Verlagen und Zeitschriften hat sich die Plattform [„SHERPA-RoMEO“](https://www.sherpa.ac.uk/romeo/) bewährt.

Für Veröffentlichungen auf dem „hybriden Weg“ (Hybrid OA) bieten mittlerweile immer mehr Institutionen in Form spezieller Verlagsverträge stark preisreduzierte beziehungsweise sogar kostenlose Möglichkeiten zur Open Access-Publikation in renommierten (Hybrid-)Fachzeitschriften

2. Ablegen von OA Publikationen

2.1 Wo kann ich meine OA Publikationen ablegen und sichtbar machen?

Dazu eignet sich ein sogenanntes „Repository“. Wesentliche Funktionen von Repositorien sind das Einstellen bzw. Ablegen elektronischer Dokumente (*Ingest*), deren Speicherung (*Storage*) sowie der Zugang und die Sichtbarmachung dazu (*Access*). Diese Grundfunktionen können sehr unterschiedlich realisiert und ausgeprägt sein und durch eine Vielzahl weiterer Dienste ergänzt werden. Den Zugang zu den Dokumenten bildet in der Regel eine Weboberfläche.

2.2 Was ist ein Repository?

Ein Repository ist ein an einer z. B. Universität oder Forschungseinrichtung betriebener Server, auf dem wissenschaftliche Materialien archiviert und weltweit entgeltfrei zugänglich gemacht werden. In Repositorien werden Inhalte und Metadaten (zur Beschreibung der Inhalte) gespeichert und/oder bereitgestellt. Je nach Verwendung dienen diese Dokumente als Datenquelle oder Datenablage. Die Objekte sind zitierbar und nachnutzbar.

Unterschieden werden institutionelle und disziplinäre Repositorien. Als institutionelle Repositorien werden z.B. Dokumentenserver bezeichnet, die von Institutionen (meist Universitätsbibliotheken, anderen Infrastruktureinrichtungen oder Forschungsorganisationen) betrieben werden und ihren Mitgliedern die digitale Publikation wissenschaftlicher Dokumente ermöglichen. Disziplinäre Repositorien hingegen sind institutionsübergreifend und stehen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern thematisch gebündelt, z.B. für eine Fachdisziplin, zur Publikation und Archivierung ihrer Arbeiten zur Verfügung. Das „Directory of Open Access Repositories ([OpenDOAR](#))“ eignet sich zur Recherche nach bestehenden Repositorien. Die Gestaltungsformen und Funktionalitäten von Repositorien sind unterschiedlich und reichhaltig. Die Angebote der verschiedenen Repositorien variieren auch durch den dargebotenen Inhalt, die angebotenen Mehrwertdienste (zusätzliche Dienstleistungen) und ihre technische Ausgestaltung.

[Ein Repository ist aber nicht auf Publikationen beschränkt, auch für Forschungsdaten gibt es zahlreiche Repositorien. Im Verzeichnis von re3data.org – Registry of Research Data Repositories kann man nach Forschungsdaten-Repositorien aus verschiedenen Fachbereichen suchen \(siehe auch 6.2\).](#)

<https://open-access.net/AT-DE/informationen-zu-open-access/repositorien/>

2.3 Was ist ein Permanent/Persistent Identifier? Welche PIs gibt es? Muss ich mich um einen PI selbst kümmern?

Persistent Identifier (PI) dienen der eindeutigen und dauerhaften Adressierung von digitalen Ressourcen. Im Gegensatz zu herkömmlichen Web-URLs unterscheiden sie zwischen Identifizierung und Adresse einer Ressource. Mit Hilfe eines Resolving-Mechanismus kann so sichergestellt werden, dass auf eine Ressource auch noch zugegriffen werden kann, wenn sich ihr physikalischer Speicherort verändert hat.

PI identifizieren einen Datensatz eindeutig und sind diesem permanent zugeordnet. Auch bei Änderungen von URL oder Speicherort wird durch einen PI die aktuelle Webadresse zuverlässig aufgefunden. Der Einsatz von PI ist ein wichtiger Baustein, um den nachhaltigen Zugriff auf wissenschaftliche Objekte (wie Forschungsdaten, Publikationen, Videos etc.) zu gewährleisten. Sie sind ideal geeignet zur Verwendung bei Zitierung und Verlinkung. Je nach System werden die PI automatisch vergeben. DOIs werden von DOI-Registrationsagenturen vergeben, weltweit sind zurzeit mehrere DOI-Agenturen aktiv.

Es gibt mehrere Systeme für die dauerhafte Identifizierung von Daten. Hier die gebräuchlichsten:

- Digital Object Identifier (DOI)
- URN
- Handle (hdl)
- Archival Resource Keys (ARK)
- Permanent URL (PURL)

<https://www.bibliothek.kit.edu/cms/persistent-identifier.php>

2.4 Ich habe ein Profil und meine Publikationen auf ResearchGate, Academia, etc., warum reicht das nicht?

ResearchGate, Academia o. ä. sind soziale Netzwerke, die für fast alle Fachgebiete geöffnet sind. Viele Forscherinnen und Forscher machen ihre Publikationen über diese Netzwerke zugänglich. Da diese Publikationen aber nur mit einem BenutzerInnenaccount zugänglich sind, entsprechen sie nur bedingt den Anforderungen von Open-Access-Publikationen. Auch verfügen diese Dienste nicht im gleichen Ausmaß über Schnittstellen und Archivfunktionalitäten wie Repositorien. Allerdings kann heute noch nicht abgeschätzt werden, in welche Richtung sich diese Netzwerke entwickeln werden.

2.5 Ich stelle alle meine Publikationen auf meiner persönlichen Homepage zur Verfügung, warum reicht das nicht?

Es kommt darauf an, was man möchte: Qualität und Aufbau von Webseiten hängen vornehmlich von persönlichen Vorlieben, verfügbaren personellen Kapazitäten und vorhandenem Know-how der einzelnen ForscherInnen ab. Auch wenn das *Individual Self Archiving* im Rahmen der Diskussionen zu Open Access der Vollständigkeit wegen meist mit aufgeführt wird, werden persönliche Webseiten mit den elektronischen Versionen eigener Veröffentlichungen eher selten als Repository im engeren Sinne eingestuft. Denn wesentliche Anforderungen an das wissenschaftliche Publizieren – beispielsweise die Zitierbarkeit, die zuverlässige und dauerhafte Verfügbarkeit und die Wahrung von Authentizität und Integrität der Veröffentlichungen – sind in den meisten Fällen nicht erfüllt oder zumindest nicht garantiert und verbindlich festgeschrieben.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen (Bitte beachten Sie, dass die hier dargestellten Inhalte nur der Information dienen und keine rechtsverbindlichen Auskünfte sind!)

3.1 Welche rechtlichen Rahmenbedingungen muss ich im Zusammenhang mit OA berücksichtigen? Was muss ich mit wem klären?

3.1.1 Allgemeines

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass je nach „Fall“ (Gold OA, Green OA, Forschungsdaten, Bildmaterialien...) unterschiedlichste Rechtsvorschriften bzw. -gebiete, wie z.B. Urheberrechtsgesetz, Mediengesetz, E-Commercegesetz, Datenschutzgesetz, Vertragsrecht etc. zum Tragen kommen können bzw. berührt werden.

AutorInnen, die ihre Arbeiten Open Access verfügbar machen wollen, sollten beachten, dass sie als Urheber ihrer Werke auch die Verwertungsrechte an diesen haben, z.B. das Recht zur Onlinestellung (Zurverfügungstellung). Diese Rechte können anderweitig vergeben sein. Etwa dann, wenn sie im Rahmen eines Verlagsvertrages an einen Verlag übertragen werden. Infolgedessen wäre es ratsam, die Verwertungsrechte an wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeiten nicht an Dritte (Verlage etc.) abzutreten. Sollte dies aus rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich sein, sollten die Verwertungsrechte idealerweise mit nicht ausschließender Wirkung vergeben (Werknutzungsbewilligung) werden, sodass beide PartnerInnen das Recht auf Verwertung innehaben, oder sich AutorInnen zumindest das Recht auf eine (ggf. zeitverzögerte) Zweitveröffentlichung zusichern lassen.

3.1.2 Verlagsverträge

Idealerweise sollten also schon etwaige Verlagsverträge a priori so gestaltet sein, dass sich die AutorInnen das Zurverfügungstellungsrecht ihrer Werke in frei zugänglichen Online-Archiven oder dem Dokumentenserver der eigenen Institution in jedem Fall vorbehalten. Darüber hinaus sollten AutorInnen darauf achten, dem Verlag keine ausschließlichen Nutzungsrechte zu übertragen, da sie selbst sonst keinerlei Rechte mehr zur Onlinezurverfügungstellung ihrer eigenen Werke besitzen. Sie sollten dem Verlag idealerweise nur einfache Nutzungsrechte für die beabsichtigten Nutzungsarten einräumen. Falls dies nicht möglich sein sollte und keine alternative Veröffentlichungsoption verfügbar ist, können AutorInnen erwägen, dem Verlagsvertrag einen Zusatz (*author addendum*) beizufügen, um sich ihrerseits das einfache Nutzungsrecht für die Onlinezurverfügungstellung über ein Repositorium vorzubehalten. Im Internet stehen hierfür inzwischen verschiedene [Vertragszusätze](#) zur Verfügung.

Für *deutschsprachige Verträge* könnten sie beispielsweise folgende Textpassage als Vorlage für eine derartige Ergänzung verwenden, die sich an einem [Formulierungsvorschlag des Arbeitskreises Open Access der Leibniz-Gemeinschaft](#) orientiert.

Vereinbarung
Zwischen

(Name und Adresse der Autorin/des Autors, nachfolgend AutorIn genannt)
und

(Name und Adresse des Verlags, nachfolgend Verlag genannt)
wird folgende ergänzende Vereinbarung bezüglich des zu veröffentlichenden Werks

(vollständige Titelangabe)
geschlossen:

Abweichend von §37a öUrhG und etwaiger entgegenstehender Regelungen des zwischen den Parteien geschlossenen Verlagsvertrags hat die/der Autor_in des Beitrags auch dann, wenn er dem Verlag ein ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt hat, das Recht, das Werk

- bereits vor der Veröffentlichung,
 - zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung durch den Verlag oder
 - nach Ablauf von 1 / 2 / 3 / 6 / 12 / 18 / 24 Monat(en) seit der Erstveröffentlichung durch den Verlag in der Manuskriptversion / Preprintversion (akzeptierte Fassung vor Begutachtung / Postprintversion (korrigierte Fassung nach Begutachtung) / Verlagsversion öffentlich im Internet zugänglich zu machen, soweit dies keinem gewerblichen Zweck dient (Zutreffendes bitte ankreuzen).
- Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht.

Ort, Datum

(Unterschrift AutorIn)

Ort, Datum

(Unterschrift Verlag)

Für *englischsprachige Verträge* gibt es ein praktisches Online-Tool, die „[Scholar's Copyright Addendum Engine](#)“. Die AutorInnen können zwischen drei unterschiedlichen Varianten (Access-Reuse, Immediate Access oder Delayed Access) wählen und das Addendum online erstellen.

Weitere Detailinformationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen rund um AutorInnenverträge finden sich auf: [open-access.net](#)

3.1.3 Rechte Dritter und Datenschutz

AutorInnen sollten sich in jedem Fall versichern, dass sie – neben anderen im Zusammenhang mit Open Access notwendigen Verwertungsrechten – auch das Zurverfügungstellungsrecht an sämtlichen von Dritten übernommenen Medienobjekten (z.B. Bildrechte etc.) innehaben.

Datenschutz ist insbesondere dann von Interesse, wenn es um Open Research Data bzw. Data Sharing geht und nur soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden. Datenschutz ist in Österreich im DSGVO 2018 geregelt. (ACHTUNG! Ab 25. Mai 2018 gilt die Datenschutzverordnung der EU.) In manchen Fachgebieten wie z.B. der Medizin oder der Psychologie sind Fragen des Datenschutzes im Zusammenhang mit Open Access besonders wichtig. Hier sollten Regelungen geschaffen werden, die es ermöglichen, anonymisierte Rohdaten Open Access zur Verfügung zu stellen, ohne dabei den Schutz der Daten von Patientinnen und Patienten zu verletzen.

3.2 Wir sind mehrere AutorInnen und haben einen Artikel geschrieben. Wer darf den Artikel OA stellen?

Haben mehrere Personen gemeinsam ein Werk geschaffen, bei dem die Ergebnisse ihres Schaffens eine untrennbare Einheit bilden, so steht das Urheberrecht allen MiturheberInnen gemeinschaftlich zu (§ 11 UrhG, „Miturheberschaft“). Infolgedessen darf prinzipiell der betreffende Artikel nur mit Zustimmung sämtlicher MiturheberInnen Open Access gestellt werden.

3.3 Was ist SHERPA/RoMEO?

Viele Zeitschriftenverlage erlauben eine Parallelpublikation von Werken in institutionellen oder disziplinären Repositorien. Auskunft darüber, ob ein Verlag das *self-archiving* unterstützt bzw. welche Version des Dokuments (*Preprint*: Entwurf vor der Begutachtung; *Postprint*: Endfassung nach der Begutachtung, jedoch ohne Layout und Seitenzählung des Verlags; *Verlagsversion*: Artikel von der Verlagswebsite) zur Verfügung gestellt werden darf, gibt das [SHERPA/RoMEO](#)-Verzeichnis.

3.4 Wie schütze ich meine Rechte bei OA?

Genau wie im Falle von Nicht-OA-Veröffentlichungen auch, gibt es, je nachdem welcher Tatbestand vorliegt bzw. welche Rechte verletzt wurden, diverse Optionen sein Recht durchzusetzen. Allerdings werden im Falle von Open Access weitgehende Rechte am betreffenden Werk der Allgemeinheit eingeräumt. So lassen sich auch nur jene Rechte durchsetzen, die man sich in der jeweiligen OA-Lizenz vorbehalten hat. Hat man

beispielsweise die kommerzielle Nutzung bei der Lizenzierung ausgeschlossen, kann man im Falle einer kommerziellen Nutzung aus dem Urheberrecht dagegen vorgehen.

3.5 Was ist eine Lizenz? Welche Lizenz ist für OA am besten geeignet?

UrheberInnen bzw. RechteinhaberInnen haben die Möglichkeit, anderen die Nutzung, insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung, Sendung, Zurverfügungstellung und Bearbeitung ihres Werkes durch eine Creative Commons- oder andere Art von Open Content-Lizenz zu erlauben. In diesem Fall bleibt das (unveräußerliche) Urheberpersönlichkeitsrecht ohnehin bei diesen und sie können weitere Bedingungen zur Verwertung des Werkes durch die Wahl einer entsprechenden Lizenz festlegen. Weiterführende Informationen hierzu finden sie z.B. unter <http://www.creativecommons.at> bzw. <http://creativecommons.org/licenses/?lang=de>.

3.6 Kann ich mich auch nachträglich entscheiden, dass ich eine Publikation OA stellen will?

Ja, grundsätzlich schon. Es gilt nur zu beachten, dass sie selbst (noch) über alle dazu notwendigen Verwertungsrechte bzw. Nutzungsrechte (eigene und Dritter) verfügen, was vor allem in den Fällen, in denen eine Arbeit bereits im Closed Access erschienen ist, meist nicht gegeben ist.

3.7 Wie funktioniert OA bei Büchern/Monographien? Kann ich ein Buch noch verkaufen wenn es auch OA erscheint?

Open Access ist für alle wissenschaftlichen Veröffentlichungen wichtig. Während der Schwerpunkt der Diskussionen und der Open-Access-Initiativen im Bereich wissenschaftlicher Zeitschriften lag und liegt, gewinnt das Thema bei Büchern immer mehr Aufmerksamkeit.

Finanzierungsmodelle für wissenschaftliche Bücher haben sich in der Vergangenheit von denen für Publikationen in Zeitschriften unterschieden und haben – durchaus ähnlich zu den derzeit im Zeitschriftenbereich verbreiteten APC-Modellen – häufig eine Zahlung durch AutorInnen beinhaltet („Druckkostenzuschuss“).

Im Gegensatz zu OA Journals werden OA Bücher vielfach noch in einer Printvariante, die allerdings kostenpflichtig ist, angeboten. Die Studie "OAPEN-NL. A project exploring Open Access monograph publishing in the Netherlands. Ferwerda et al. 2013" belegt, dass der Verkauf von Printbüchern durch das OA Publizieren nicht zurückgegangen ist.

Siehe dazu auch:

Snijder, Ronald. 23 October 2013 08:14. Publishing in Open Access increases usage and has no effect on book sales: http://www.oapen.nl/index.php?option=com_content&view=article&id=58&Itemid=63

Ferwerda, Eelco et al. 2013: OAPEN-NL: A project exploring Open Access monograph publishing in the Netherlands, Final report: <http://www.oapen.nl/images/attachments/article/58/OAPEN-NL-final-report.pdf>

Wissenschaftliche Bücher spielen in den Disziplinen eine unterschiedliche große Rolle. Häufig wird die große Bedeutung von Büchern in manchen Disziplinen als Hindernisgrund für Open Access angeführt. Dabei geht es unter anderem, um Vorbehalte gegen freie Nutzungslizenzen für Bücher.

Trotz mancher Unterschiede zwischen Zeitschriften- und Buchveröffentlichungen sind die Fragen, die AutorInnen in Bezug auf ihre Buchveröffentlichungen klären können, ähnlich: Offenheit des Produkts, Kosten für die AutorInnen, Zweitveröffentlichungsmöglichkeiten in einem Repositorium. Viele Verlage verhandeln über entsprechende Möglichkeiten. Bei manchen Verlagen ist es möglich, gegen eine zusätzliche Zahlung eine Veröffentlichung unter freier Lizenz zu erhalten oder die Selbstarchivierungsmöglichkeiten auszuweiten. Einige Verlage bieten inzwischen reguläre Buchmodelle unter zu Open Access-Zeitschriften vergleichbaren Bedingungen an, inkl. Verwendung freier Lizenzen. Die von den AutorInnen verlangten Zahlungen sind in diesem Fall allerdings unter Umständen deutlich höher als bei einzelnen Artikeln.

Projekte wie [OAPEN](#) (Open Access Publishing in European Networks) oder [DOAB](#) (Directory of Open Access Books) verzeichnen Open Access-Bücher und erleichtern die Zugänglichkeit. Viele Verlage bieten inzwischen Möglichkeiten, Open-Access-Bücher zu veröffentlichen, Beispiele sind [Open Book Publishers](#), [Open Humanities Press](#), [Ubiquity Press](#), [Springer](#), [De Gruyter](#), [Böhlau](#), [V&R unipress](#), aber auch bei kleineren Verlagen (wie z.B. dem [Verlag Holzhausen](#)) gibt es einzelne Titel, die im Open Access erschienen sind. Die Breite der Geschäftsmodelle ist größer und viele Ansätze experimenteller als im Bereich wissenschaftlicher Zeitschriften. Ein prominentes Konsortialmodell zur Finanzierung von Open-Access-Optionen ist [Knowledge Unlatched](#) (für Zeitschriften siehe auch [Open Library of Humanities](#)). Einen ersten Überblick über bereits existierende Open Access-Verlage bietet das Mitgliedsverzeichnis der [Open Access Scholarly Publishers Association \(OASPA\)](#).

Selbstverständlich gibt es bei Büchern im Unterschied zu Zeitschriften auch die Hoffnung seitens diverser AutorInnen, einen finanziellen Gewinn in Form von Honoraren oder Gewinnbeteiligungen („Tantiemen“) zu erzielen.

3.8 Was bedeutet das mit der Urheberrechtsnovelle 2015 eingeführte Zweitverwertungsrecht für mich?

Im Rahmen der Urheberrechtsnovelle 2015 wurde in Österreich in Anlehnung an den deutschen Gesetzestext ein „Zweitverwertungsrecht von Urhebern wissenschaftlicher Beiträge“ beschlossen. Das Gesetz trat am 01.10.2015 in Kraft. Ziel dieses Gesetzes ist es, Zweitveröffentlichungen auf dem Wege des Open Access (Green OA) zu fördern und den Anteil an Forschungsarbeiten in wissenschaftlichen Repositorien zu erhöhen. Seit 01.10.2015 gilt somit gemäß [§37a öUrhG](#): „Der Urheber eines wissenschaftlichen Beitrags, der von diesem als Angehörigem des wissenschaftlichen Personals einer mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln finanzierten Forschungseinrichtung geschaffen wurde und in einer periodisch mindestens zweimal jährlich erscheinenden

Sammlung erschienen ist, hat auch dann, wenn er dem Verleger oder Herausgeber ein Werknutzungsrecht eingeräumt hat, das Recht, den Beitrag nach Ablauf von zwölf Monaten seit der Erstveröffentlichung in der akzeptierten Manuskriptversion öffentlich zugänglich zu machen, soweit dies keinem gewerblichen Zweck dient. Die Quelle der Erstveröffentlichung ist anzugeben. Eine zum Nachteil des Urhebers abweichende Vereinbarung ist unwirksam.“

Aber Achtung! Abgesehen von der Tatsache, dass diese Regelung – aufgrund des Territorialitätsprinzips – lediglich innerhalb der österreichischen Staatsgrenze wirksam ist, müssen folgende Kriterien erfüllt sein, um sich auf dieses Recht berufen zu können:

1. Es muss sich um einen wissenschaftlichen Beitrag handeln, der
2. von einer/einem Angehörigen des wissenschaftlichen Personals einer
3. mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln finanzierten Forschungseinrichtung verfasst und
4. in einem mindestens zweimal jährlich erscheinenden Periodikum veröffentlicht wurde.

3.9 Gibt es ein Urheberrecht auf Forschungsdaten?

Leider lässt sich dies nicht pauschal, sondern jeweils nur für den konkreten Einzelfall beantworten, da hier insbesondere Fragen in Zusammenhang mit der Schöpfungshöhe (sind die Daten überhaupt geschützt, haben sie „Werkcharakter“) und etwaigen Datenbankrechten abzuklären sind.

4. Förderungen und finanzielle Bedingungen

4.1 Was kostet es mich, OA zu publizieren? Wie kann ich OA finanzieren? Gibt es Förderungen für OA Publikationen, die nicht im Zusammenhang mit einem Drittmittelprojekt entstehen? Wie kann ich es vermeiden, dass ich (oder jemand anderer) dafür zahlen muss?

Die Kosten von OA sind von der jeweiligen Zeitschrift abhängig. Laut Erhebung zu den Publikationskosten des FWF ([Rieck et al, 2016](#)) betragen die durchschnittlichen APCs (Author Processing Charges) für Publikationen des FWF: Gold OA: € 1452,81; Hybrid OA: € 2605,65. Da es sich hierbei einerseits nur um Durchschnittswerte und andererseits nur um eine Darstellung des FWF handelt, können die Kosten natürlich noch nach oben oder unten variieren. Generell lässt sich beobachten, dass die Kosten für Hybrid OA teurer sind als für Gold OA. Die Finanzierung von OA Publikationen wird in Österreich häufig von den Universitätsbibliotheken übernommen. Zuständig hierfür sind meist die MitarbeiterInnen des OA Office oder die OA-Beauftragten der Einrichtung. Weiters kommt es immer wieder zu Ausschreibungen und Förderungen für OA Artikel von anderen Fördergebern (zB. [FP7 Post-Grant OA Pilot](#)). Mittlerweile ist es schon innerhalb einiger Konsortialverträge möglich, für „Corresponding Authors“ vieler österreichischer Universitäten und Hochschulen das Publizieren in Hybrid-Zeitschriften sehr günstig oder ohne zusätzliche Kosten für die AutorInnen zu gewährleisten.

4.2 Wer sind die AnsprechpartnerInnen an meiner Institution zum Thema OA? Wo finde ich weitere Informationen zu OA? Am Beispiel für die Univie, bitte jede Institution selbst ergänzen!

An der Universität Wien ist das Open Access Office für Fragen zu OA zuständig <http://openaccess.univie.ac.at/oa/> .

Weitere Informationen zu Open Access u.a.:

Open Access Netzwerk Austria - OANA <http://www.oana.at/>

Open Access Plattform für Deutschland, Österreich und Schweiz <http://open-access.net>

Open Access Infrastructure for Research in Europe - OpenAIRE, europäisches OA Portal und Infrastruktur <https://www.openaire.eu/>

Creative Commons Austria <https://wiki.creativecommons.org/wiki/Austria>

Open Access Directory http://oad.simmons.edu/oadwiki/Main_Page

Directory of OA-Journals - DOAJ <https://doaj.org/>

Directory of OA-Books - DOAB <http://www.doabooks.org/>

Directory of OA-Repositories - OpenDOAR <http://www.opendoar.org/>

Registry of Research Data Repositories <http://www.re3data.org/>

OA Publishing in European Networks - OAPEN <http://www.oapen.org>

The Right to Research Coalition, Open Research Glossary <http://www.righttoresearch.org/resources/OpenResearchGlossary/>

5. Open Access im Rahmen von geförderten Forschungsprojekten

5.1 Muss ich alle Publikationen zu einem Projekt OA stellen, wenn der Förderer OA fordert? Wie und wann wird kontrolliert, ob ich mich an die OA Vorgaben halte? Welche Konsequenzen gibt es bei Nichteinhaltung?

Diese Fragen können nicht generell beantwortet werden. Die Bedingungen, ob und wie OA publiziert werden muss, sind individuell beim Fördergeber abzufragen. Es können durchaus Sonderregelungen gemacht werden, wie etwa eine Embargofrist, wo erst nach Ende dieser Frist eine Publikation OA gestellt werden muss. Sehr oft (z. B. in EU geförderten Projekten) ist es bei guter und nachvollziehbarer Argumentation möglich, Sonderbedingungen geltend zu machen.

Wenn im Fördervertrag, bzw. der Förderbewilligung dezidiert OA verlangt wird, muss dies auch im Reporting System berücksichtigt werden. Dort muss selbstverständlich festgehalten werden, welche finanziellen Mittel (Stichwort Gold OA) für die Publikationen vorgesehen sind und wo publiziert werden sollen. Somit ist die Kontrolle durch den Fördergeber beim Reporting gegeben. Bei Nichteinhaltung kann es als Konsequenz zu einer Budgetkürzung bzw. Rückzahlung oder eventuell zu einer Antragsperre für neue Projekte kommen.

5.2 Was muss ich bei Projekten, die gemeinsam mit externen PartnerInnen durchgeführt werden, beachten? Wer, wo wird eingereicht

In der Regel werden die Publikationen in Zusammenarbeit mit dem Projektkoordinator abgestimmt und laut Vorgaben des Fördergebers bei den entsprechenden OA Zeitschriften eingereicht. Ebenso müssen die Bedingungen, wie z. B. ob die Publikation in einem Hybrid Journal erlaubt ist, oder nicht, vorab geklärt werden. Ein wichtiger Aspekt sind die Kosten und deren Verankerung im Projektbudget. Ein Zeitplan über die Laufzeit des Projektes in Bezug auf geplante Erscheinungstermine wäre sinnvoll. Vor allem im Hinblick darauf, wie die Kosten nach Projektende getragen werden sollen.

5.3 Was bedeutet der OA-Passus (z.B. beim FWF, bei H2020) für mich als AntragstellerIn? Was muss ich schon beim Antrag wissen oder definieren, was erst im Projektverlauf?

Als AntragstellerIn ist es vor allem notwendig etwaige Kosten, die durch OA Publikationen bzw. das Generieren von Forschungsdaten (v.a. H2020) anfallen, entsprechend zu kalkulieren und in das beantragte Budget einzuberechnen. Ein Data Management Plan kann dabei sehr hilfreich sein und gilt schon bei manchen Einreichungen als fixer Bestandteil. Die Überlegung, welche Repositorien verwendet werden, bei welchen OA Journals publiziert werden soll etc. können dort fest gehalten werden. In der Regel gibt

es je nach Fördergeber auch bestimmte Vorgaben, die in den jeweiligen OA Erklärungen enthalten sind. Siehe auch:

<http://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/open-access-policy/>

https://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/sites/horizon2020/files/FactSheet_Open_Access.pdf

<https://www.openaire.eu/services-factsheets>

5.4 Spezialfrage ad FWF: Ich soll bei jeder Publikation eine DOI-Adresse angeben, wie soll ich das machen? Was ist bei Publikationen zu tun die es gar nicht digital gibt?

Es gibt beim FWF eine klar formulierte OA Policy, die besagt, dass alle FWF geförderten Publikationen OA zur Verfügung gestellt werden müssen. D. h. dass sie auch in digitaler Form, sei es in einem OA Journal oder in einem OA Repository publiziert werden müssen. Wenn sie in einem OA Journal publiziert werden, bekommen sie in der Regel automatisch eine DOI Adresse vom Verlag. Wenn sie in einem OA Repository veröffentlicht werden, werden die Publikationen mit einem Permanent Identifier ausgestattet (DOI ist ebenso ein PI). Diese kann unter Umständen aber ein anderes Format, wie URL (Uniform Resource Locator), URN (Uniform Resource Name), Handle oder andere verwenden. Alle diese Formate haben aber die gleiche Funktion wie eine DOI Adresse und werden vom FWF akzeptiert: https://www.fwf.ac.at/fileadmin/files/Dokumente/Antragstellung/Referierte_Publikation_n/rp_form.pdf

Wenn in einer Zeitschrift publiziert werden soll, die es nur in Print gibt, muss vertraglich mit dem Verlag ausgehandelt werden, dass eine digitale Publikation in einem OA Repository gemacht werden kann. Dies kann auch eine Preprint Version sein. Welche Repositorien dafür genommen werden können, kann auf der FWF Homepage nachgesehen werden. <http://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/open-access-policy/>

5.5 Was ist OpenAIRE? Welche Services werden dort angeboten?

Bei [OpenAIRE](#) handelt es sich um ein FP7 Projekt zur Förderung und Umsetzung der Richtlinien der Europäischen Kommission EC und des Europäischen Forschungsrates ERC im Bereich Wissenschaft- bzw. Forschungsförderung. OpenAIRE unterstützt somit das Open-Access-Mandat und den Open-Data-Piloten in [Horizon 2020](#). Als partizipative Infrastruktur strebt OpenAIRE durch die Umsetzung von Open-Access-Policies den freien Zugang zu allen Forschungsergebnissen an.

In allen Ländern der Europäischen Union sowie in der Schweiz, Norwegen, Serbien, Island und Türkei, gibt es lokale AnsprechpartnerInnen, National Open Access Desks oder kurz NOADs, die OpenAIRE im jeweiligen Land nach außen vertreten, Fragen beantworten, Informationen weiterleiten oder an andere Stellen gezielt verweisen können. Zusätzlich gibt es über das OpenAIRE-Portal ein Helpdesk-System „Ask a Question“, indem Online-Anfragen themenspezifisch beantwortet werden sowie FAQs.

Die Verknüpfung der Projektdaten mit Forschungsinformationen und Forschungsdaten wird über die Teilnahme von Repositorien, CRIS-Systemen und andere Partnerressourcen gewährleistet. Das Sammeln und Weiterverarbeiten der Metadaten erfolgt über das OAI-PMH-Protokoll, weiters müssen bestimmte Metadatenformate verwendet werden: Dublin Core für Publikationsrepositorien, DataCite Metadata Schema für Datenrepositorien und CERIF für CRIS-Systeme. Außerdem muss als Repository eine Registrierung über

OpenDOAR oder re3data.org stattfinden. Weitere Informationen zu den technischen Voraussetzungen unter <https://guidelines.openaire.eu/en/latest/>.

Als Service Plattform bietet OpenAIRE diverse Infomaterialien, Guidelines, Webinare für verschiedene NutzerInnengruppen (WissenschaftlerInnen, RepositorymanagerInnen, Institutionen, etc. ...). In der momentanen Projektperiode zählen neben den Beratungs- und Informationstätigkeiten zu OA, Policies, H2020, etc. vor allem die Unterstützung des [Open Research Data Piloten](#) der EU in H2020 und die Durchführung des [FP7 Post-Grant Open Access Piloten](#) zu den wichtigsten Aufgaben, die das Projekt begleiten. Gezielte Informationen zu den OpenAIRE Services für WissenschaftlerInnen, Data-Providers, NCPs oder Forschungsservices und Fördergeber finden sie direkt auf der Startseite unter <https://www.openaire.eu>.

5.6 OA auf Forschungsdaten von geförderten Forschungsprojekten. Welche Daten muss ich zur Verfügung stellen? Wo kann ich diese Daten ablegen?

Die Schwerpunktinitiative [Digitale Information](#) der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen definiert unter Forschungsdaten als jene Daten *„die im Zuge wissenschaftlicher Vorhaben z.B. durch Digitalisierung, Quellenforschungen, Experimente, Messungen, Erhebungen oder Befragungen entstehen.“* Das ist auch jene Definition von Forschungsdaten denen sich auch der FWF im aktuellen Pilotprogramm *„Offene Forschungsdaten“* bedient. Nach den Kriterien des FWF müssen die Forschungsdaten *„(1) nach den neuesten technischen Standards, (2) frei zugänglich (Open Access), (3) reproduzierbar, (4) maschinenlesbar, (5) zitierfähig sowie unter (6) Verwendung möglichst offener Lizenzen zur uneingeschränkten Weiterverwendung (7) in registrierten Repositorien publiziert werden“*. Eine sehr ähnliche Definition von Forschungsdaten findet sich auch in den [„Guidelines on Open Access to Scientific Publications and Research Data in Horizon 2020“](#) der Europäischen Kommission unter Punkt 2 „Research Data“. Unter Punkt 4 „Open Research Data Pilot“ werden vergleichbare Anforderungen an die Forschungsdaten in H2020 gestellt. Hilfestellungen und Services zum „Open Research Data Pilot“ finden sich auf den Portalen von [OpenAIRE](#) und [EUDAT](#).

Welche Daten zur Verfügung gestellt werden müssen, hängt prinzipiell von der Förderung und von den eigenen Beschreibungen in den Datenmanagementplänen ab. Als Ablageort sollte in jedem Fall ein registriertes Forschungsdatenrepositorium (siehe re3data.org) ausgewählt und die Zitierbarkeit gewährleistet werden.

5.7 Was ist ein Datenmanagementplan (DMP)?

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Dokument, welches den Lebenszyklus der zu erhebenden Forschungsdaten (Speicherung, Veröffentlichung, Zitierbarkeit, Langzeitverfügbarkeit, Anonymisierung, Löschung usw.) beschreibt. Diese Dokumente werden in der Regel schon in der Planungsphase eines Projektes erstellt und können im Projektverlauf immer wieder aktualisiert werden. Für WissenschaftlerInnen soll der DMP als Hilfsmittel zur Planung und Dokumentation des Projektverlaufs dienen. Für die Erstellung von DMPs gibt es mittlerweile schon einige Vorlagen (z.B. [DMP](#) ausgearbeitet im Rahmen von [e-infrastructures Austria](#)) und Tools ([DMPonline](#) vom [Digital Curation Centre \(DCC\)](#))

5.8 Was muss ein Datenmanagementplan enthalten

Ein Datenmanagementplan soll primär den gesamten Ablauf der Daten abbilden und beschreiben (siehe 5.7.). Da sich im Laufe eines Projektes die Situationen oder Möglichkeiten ändern können, ist ein DMP als „living document“ oder dynamisches Dokument zu sehen. Bis jetzt gibt es nur Empfehlungen der FördergeberInnen zu Inhalt und Struktur eines DMPs, explizite Vorlagen sind noch nicht ausgearbeitet und auch noch keine klaren Richtlinien erstellt worden (dies betrifft Fördergeber, die österreichische Forschungsprojekte fördern). In diesem Zusammenhang wird häufig auf [DMPonline](#) vom [Digital Curation Centre \(DCC\)](#) verwiesen, eine Onlineplattform zur Erstellung von DMPs. Dort ist es möglich DMPs anhand von Vorlagen zu erstellen, verschiedenen DMPs im eigenen Profil zu speichern, etc. Im Rahmen des Projektes [e-infrastructures Austria](#) wurde eine generelle Vorlage für einen [DMP](#) an der Universität Wien und dem empfohlenen Repositorium [Phaidra](#) ausgearbeitet. Eine Adaptierung an die jeweilige Institution und auch an das Fachgebiet ist jedoch möglich.

6. Nächste Schritte: Open Access, Open Research Data und Open Science

6.1 Wie und wann hat OA von Research Data zu erfolgen?

OA von Research Data erfolgt momentan als Pilotprojekt in verschiedenen Forschungsförderungsprogrammen (u.a. [FWF, EC H2020](#)). Außerdem ist es auch schon in einigen Zeitschriften optional möglich oder auch verpflichtend die Forschungsdaten als Supplement zu hinterlegen. In diesen Fällen muss auf die Richtlinien des Journals geachtet werden. Als relativ neue Entwicklung gibt es auch sogenannte „Data Journals“, darin werden OA Datensets als Peer Review Artikel beschrieben.

6.2 Welche Repositorien für Open Research Data gibt es bereits?

Registrierte Datenrepositorien können auf der Seite des Registry of Research Data Repositories [re3data.org](#) gesucht und gefunden werden. Es gibt verschiedene Möglichkeiten solche Repositorien zu unterscheiden. Einige Repositorien können sowohl Artikel oder andere Schriftstücke als auch Daten verschiedener Formate speichern wie z.B. [Zenodo](#) (OpenAIRE) oder auch [Phaidra](#) (Universität Wien). Weiters können einige Repositorien nur den Datenupload für eine oder bestimmte Institutionen zur Verfügung stellen z.B. [IST DataRep](#) (IST Austria), andere haben sich auf bestimmte Themenbereiche spezialisiert z.B. [CLARIN](#) Netzwerk (Common Language Resources and Technology Infrastructure, EU) mit einem eigenen [CLARIN Centre](#) an der ÖAW oder auch aus den Naturwissenschaften [PalDat](#) Palynological Database (Pollendatenbank, AutPal und Abteilung für Strukturelle und Funktionelle Botanik der Universität Wien) oder auch [BioFresh Project](#) (The Network for global freshwater biodiversity, diverse internationale Partner u.a. Institut für Hydrobiologie, Gewässermanagement (IHG), BOKU Wien).

6.3 Welche Vor- und Nachteile haben die vorhandenen Repositorien?

Je nach Themenbereich, Daten oder Formattyp, Kompatibilität und Institution stehen verschiedenen Repositorien zur Verfügung (siehe auch 2.2, 6.2). Da die Repositorienlandschaft noch nicht in allen Bereichen ein breit gefächertes Angebot stellt und in einigen Wissenschaftsdisziplinen vielleicht schon fast ein Übermaß aufweist, kann eine erste Suche nach einer geeigneten Lösung etwas mühsam erscheinen. Sind jedoch alle Kriterien an ein geeignetes Repository genau definiert, bleibt meist eine eher kleine Auswahl übrig. Geeignete Recherchewerkzeuge wie:

- Directory of OA-Repositorien (OpenDOAR) <http://www.opendoar.org/>
- Research Data Repositories <http://www.re3data.org/>
- OpenAIRE, europäisches OA-Portal und Infrastruktur <https://www.openaire.eu/>

sind eine gute Hilfestellung bei der Suche nach dem passenden Repository (siehe auch 5.6, 6.2).

Sollte nichts Geeignetes zur Verfügung stehen, können immer noch Allroundrepositorien wie [Zenodo](#) (OpenAIRE) oder auch [Phaidra](#) (Universität Wien) ausgewählt werden.

6.4 Mit welchen Kosten ist bei der Ablage von Daten in Repositorien zu rechnen?

Die Kosten sind immer abhängig vom Repository selbst. Es gibt Repositorien, die für alle zugänglich und kostenfrei sind, zumindest bis zu einer bestimmten Uploadgröße pro Datei (z.B. Zenodo). Vielfach wird bei großem Datenvolumen angeboten, sich mit den Repositorienverantwortlichen eine gemeinsame Lösung zu überlegen. Andere Repositorien sind nur für bestimmte Partner zugänglich und werden von einem Projektbudget aus finanziert. Zusätzlich könnten kostenpflichtige Zusatzdienste in Rechnung gestellt werden. Leider liegen hierzu jedoch keine Informationen vor.

6.5 Was versteht man unter Open Science?

Open Science steht für eine gesamte Öffnung von wissenschaftlichen Prozessen. Dabei geht es nicht nur um Ergebnisse im Rahmen von Forschungsdaten oder Publikationen sondern um das Teilen und partizipieren aller an Wissenschaft. Eine sehr gute Definition gibt hier die [Open Definition](#): *Wissen ist offen, wenn jedeR darauf frei zugreifen, es nutzen, verändern und teilen kann – eingeschränkt höchstens durch Maßnahmen, die Ursprung und Offenheit des Wissens bewahren. Was Open Science alles inkludiert beschreibt Katja Mayer im [Policy Brief zu Open Science, Dez. 2015](#): Realms of Open Science practices include Open Access, Open Research Data, Open Methods, Open Education, Open Evaluation, and Citizen Science, all based on sustainable research infrastructures and supported by Open Policies in all fields of science, including social sciences and humanities.*

Weitere Informationen zu Open Science in Österreich und die Möglichkeit sich selbst zu engagieren bietet die [Open Science Arbeitsgruppe von Open Knowledge Austria](#) und ein von Ihnen mit anderen AkteurInnen aus der Open Science Community verfasster Artikel [Open Science in Österreich: Ansätze und Status \(Buschmann et al, 2015\)](#).

Siehe dazu auch:

Mayer, Katja (2015). Policy Brief: https://era.gv.at/object/document/2279/attach/ERA_Open_Science_POLICY_BRIEF_December_2015.pdf

Buschmann, Katrin et al. (2015). Open Science in Österreich: Ansätze und Status. Zenodo. doi:[10.5281/zenodo.16511](https://doi.org/10.5281/zenodo.16511)

e-Infrastructures Austria

Nachhaltige Datensicherung und das Bereitstellen von Daten für Dritte ist eine zentrale Aufgabe der Wissenschaft. e-Infrastructures Austria ist ein vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (MBWF) gefördertes Hochschulraumstrukturmittel-Projekt für den koordinierten Ausbau und die Weiterentwicklung von Repositorien in ganz Österreich. Dadurch wird die sichere Archivierung und dauerhafte Bereitstellung von elektronischen Publikationen, Multimedia-Objekten und anderen digitalen Daten aus Forschung und Lehre gewährleistet. Eng damit zusammenhängend werden Themen im Bereich Forschungsdatenmanagement und Workflows von digitaler Archivierung bearbeitet.

Cluster A	Monitoring und Austausch zum Aufbau von Dokumentservern in den lokalen Einrichtungen <i>Patrick Danowski (IST Austria)</i>
Cluster B	Planung und Durchführung einer österreichweiten Umfrage zu Forschungsdaten <i>Christian Gumpenberger (Universität Wien)</i>
Cluster C	Aufbau eines Wissensnetzwerks: Erarbeitung eines Referenzmodells für den Aufbau von Repositorien <i>Paolo Budroni (Universität Wien)</i>
Cluster D	Aufbau Infrastruktur <i>Raman Ganguly (Zentraler Informatikdienst Universität Wien)</i>
Cluster E	Legal and Ethical Issues <i>Seyavash Amini (Rechtsberater Universität Wien)</i>
Cluster F	Open Access <i>Andreas Ferus (Akademie der bildenden Künste Wien)</i>
Cluster G	Visuelle Datenmodellierung – Generierung von Wissenschaftsräumen <i>Martin Gasteiner (Universität Wien)</i>
Cluster H	Life Cycle Management <i>Andreas Rauber (Technische Universität Wien)</i>
Cluster I	Metadatenkomplex <i>Susanne Blumesberger (Universität Wien)</i>
Cluster J	Dauerhafte Sicherung der Daten (aus nicht-technischer & technischer Sicht) <i>Adelheid Mayer (Universität Wien)</i>
Cluster K	Daten aus wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsprozessen (Entwicklung und Erschließung der Künste) <i>Bernhard Haslhofer (Austrian Institute of Technology)</i>
Cluster L	Projektübergreifende Fragen (aus nicht-technischer & technischer Sicht) <i>Andreas Jeitler (Universität Klagenfurt)</i>